

Antrag auf Befreiung von der Teilnahmepflicht an der offenen Ganztagschule

In der offenen Ganztagschule besteht laut Erlass des Schulministeriums eine Teilnahmepflicht an allen Schultagen bis mindestens 15:00 Uhr.

Zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht, regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein oder in der Musikschule), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen/Religionsgemeinschaften, Vereinen oder Jugendgruppen) sowie an Therapien können die Kinder von der Teilnahme am offenen Ganztag (OGT) befreit werden.

Eine regelmäßige Befreiung ist maximal an zwei Tagen pro Woche möglich.

Einmalige Befreiungen (z.B. Arztbesuch, familiäre Ereignisse) sind gesondert abzusprechen.

Die Teilnahme an gebuchten Angeboten im Rahmen der Ganztagsbetreuung ist verpflichtend und vorrangig.

Unser / Mein Kind _____ (Name, Vorname, Klasse)
nimmt vor 15:00 Uhr an folgenden regelmäßigen außerschulischen Angeboten teil und soll daher von der Teilnahmepflicht an der OGS befreit werden:

Montag

Angebot: _____

- ☐ im ganzen Schuljahr
☐ ab dem _____ bis zum _____

Dienstag

Angebot: _____

- ☐ im ganzen Schuljahr
☐ ab dem _____ bis zum _____

Mittwoch

Angebot: _____

- ☐ im ganzen Schuljahr
☐ ab dem _____ bis zum _____

Donnerstag

Angebot: _____

- ☐ im ganzen Schuljahr
☐ ab dem _____ bis zum _____

Freitag

Angebot: _____

- ☐ im ganzen Schuljahr
☐ ab dem _____ bis zum _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

